

ANSPRÜCHE

Anspruch 1: Stutzenanordnung zum Prozessanschluss von insbesondere einer Armatur oder einem Sensor (5) aufweisend ein erstes, stationäres Stutzenelement (1) und gekennzeichnet durch

ein zweites, auswechselbares Stutzenelement (2) welches derart ausgebildet ist, dass es jedenfalls teilweise von einer Aufnahmeöffnung (4) des ersten, stationären Stutzenelements (1) aufnehmbar ist, wobei das zweite, auswechselbare Stutzenelement (2) ein Aussengewinde (6) zum Aufbringen einer Überwurfmutter (8) der Armatur oder des Sensors (5) aufweist und wobei

zumindest eine Haltevorrichtung (3) vorgesehen ist, welche zum Zusammenhalten des ersten, stationären Stutzenelements (1) und des zweiten, auswechselbaren Stutzenelements (2) ausgebildet ist.

Anspruch 2: Stutzenanordnung nach Anspruch 1, wobei das zweite, auswechselbare Stutzenelement (2) einen umlaufenden Flansch (9) aufweist, welcher zumindest einen Vorsprung oder zumindest eine Aussparung (10) umfasst, der/die mit zumindest einer gegengleichen Aussparung oder mit zumindest einem gegengleichen Vorsprung (12) eines umlaufenden Flansches (11) des ersten, stationären Stutzenelements (1) einen Formschluss bildet.

Anspruch 3: Stutzenanordnung nach Anspruch 2, wobei der umlaufende Flansch (11) des ersten, stationären Stutzenelements (1) und der umlaufende Flansch (9) des zweiten, stationären Stutzenelements (2) jeweils eine Abschrägung (9a, 11a) aufweisen, so dass sich im montierten Zustand der zusammengesetzte Flansch nach aussen hin verjüngt.

Anspruch 4: Stutzenanordnung nach Anspruch 2 oder 3, wobei die Haltevorrichtung (3) dazu ausgebildet ist, den Flansch (11) des ersten, stationären Stutzenelements (1) und den Flansch (9) des zweiten, auswechselbaren Flanschelements (2) klemmend zu umschliessen und zusammenzupressen.

Anspruch 5: Stützenanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Aufnahmeöffnung (4) des ersten, stationären Stützelements (1) eine Einlassöffnung (14) umfasst, welche derart ausgebildet ist, dass die Armatur oder der Sensor (5) durch sie hindurchführbar ist.

Anspruch 6: Stützenanordnung nach Anspruch 5, wobei das zweite, auswechselbare Stützelement (2) eine Durchgangsbohrung (15) aufweist, welche mit der Einlassöffnung (14) des ersten, stationären Stützelements (1) korrespondiert.

Anspruch 7: Stützenanordnung nach Anspruch 6, wobei die Durchgangsbohrung (15) des zweiten, auswechselbaren Stützelements (2) einen abgeschrägten Übergangsbereich (19) zwischen einem Bohrungsabschnitt mit einem grösseren Innendurchmesser (d1) und einem Bohrungsabschnitt mit einem kleineren Innendurchmesser (d2) aufweist, wobei der Bohrungsabschnitt mit dem kleineren Innendurchmesser (d2) fluchtend angrenzt an die Einlassöffnung (14) des ersten, stationären Stützelements (1).

Anspruch 8: Stützenanordnung nach Anspruch 7, wobei der kleinere Innendurchmesser (d2) 25 mm mit einer Toleranz von H7 oder 40 mm mit einer Toleranz von H7 beträgt.

Anspruch 9: Stützenanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Aussendurchmesser (d4) des von dem ersten, stationären Stützelement (1) aufgenommenen Teils des zweiten, auswechselbaren Stützelements (2) kleiner ist als der Innendurchmesser (d3) der Aufnahmeöffnung (13) des ersten, stationären Stützelements (1).

Anspruch 10: Stützenanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei zwischen dem ersten, stationären Stützelement (1) und dem zweiten, auswechselbaren Stützelement (2) ein ringartiges Dichtungselement (16) angeordnet ist.

Anspruch 11: Stützenanordnung nach Anspruch 10, wobei das ringartige Dichtungselement (16) einen Sitz für das zweite, auswechselbare Stützelement

(2) ausgebildet, wobei es im montierten Zustand dessen Seitenwände jedenfalls im unteren Bereich dichtend umgibt.

Anspruch 12: Stützenanordnung nach Anspruch 10 oder 11, wobei das ringartige Dichtungselement (16) einen umlaufenden Wulst (17) aufweist, welcher von korrespondierenden Nuten (21, 22) an einer Unterseite des zweiten, auswechselbaren Stützelements (2) und einem Aufnahmeboden (18) des ersten, stationären Stützelements (1) dichtend aufgenommen wird.

Anspruch 13: Prozessbehälter aufweisend zumindest eine Stützenanordnung gemäss einem der vorhergehenden Ansprüche, sowie eine Armatur oder einen Sensor (5), wobei das erste, stationäre Stützelement (1) der Stützenanordnung in eine Wandung (31) des Prozessbehälters (30) eingeschweisst ist.

Anspruch 14: Prozessbehälter nach Anspruch 13, wobei an einem ihrem/seinem Sockel (19) zugewandten Ende der Armatur oder des Sensors (5) ein Sprengring (13) angeordnet ist, mittels welchem die Armatur oder der Sensor (5) beim Herausdrehen einer Überwurfmutter (8) zurückgeschoben wird.

Anspruch 15: Prozessbehälter nach Anspruch 13 oder 14, wobei das erste, stationäre Stützelement (1) eine aufwärtige Neigung von etwa 15 % gegenüber einer Senkrechten (s) zur Behälterwand (31) aufweist.